

# Gehälter für Angestellte im Vorarlberger Gastgewerbe gültig ab 01.12.2012

Die kollektivvertraglichen Gehälter, welche den Betrag von € 1.300,-- am 01.07.2012 noch nicht erreicht haben, werden auf € 1.300,-- angehoben.

Dieses Gehaltsabkommen tritt mit 01. Dezember 2012 in Kraft und ist gültig bis 30. April 2013.

## Gehälter

### I. Geschäftsführung

Geschäftsführer(in), Hoteldirektor(in) € 2.020,00

### II. Abteilungsleitung, wie zB

Bilanzbuchhalter(in), Empfangschef(in), Hauptkassier(in), Lagerverwalter(in) mit Einkaufsberechtigung, Restaurantleiter(in), Sales- und Marketingmanager(in), Personaldirektor(in), Chefsteward(-ess), Food and Beverage Manager(in) € 1.824,00

### III. Abteilungsleiter-Stellvertretung und sonstige wichtige Positionen

Abteilungsleiter-Stellvertreter(in), Buchhalter(in), Sekretär(in), Rezeptionist(in), Kassier(in), Reservierungsangestellte(r), Sales- und Marketingassistent(in), Nightauditor(in), Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer(in), Hotelassistent(in), Food and Beverage-Assistent(in) € 1.429,00

### IV. Sonstige Büro- und Kommunikationstätigkeit

Korrespondent(in), Hilfsbuchhalter(in), Telefonist(in), Stenotypist(in), Hotel- und Gastgewerbeassistent(in) mit Lehrabschlussprüfung während der Behaltefrist, sofern keine andere Verwendung € 1.331,00

### V. Hilfstätigkeit

Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis € 1.300,00

## Lehrlingsentschädigung für Hotel- und Gastgewerbeassistent:

1. Lehrjahr	€	574,00
2. Lehrjahr	€	640,00
3. Lehrjahr	€	768,00
4. Lehrjahr	€	827,00

## Dienstkleidungspauschale

Für HGA-Lehrlinge gilt eine Dienstkleidungspauschale von € 35,20.

## Dienstzeitzulage (Punkt 13 Kollektivvertrag)

Als Anerkennung für langjährige Dienste im selben Betrieb erhöht sich das kollektivvertragliche Mindestgehalt gemäß Pkt. II E des Kollektivvertrages für Angestellte vom 1.5.2007.

1. nach fünfjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 102,5 % des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes
2. nach zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 105 % des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes
3. nach fünfzehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 107,5 % des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes
4. nach zwanzigjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 110 % des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes

## Nachtarbeitszuschlag (Punkt IIB Kollektivvertrag)

Der Nachtarbeitszuschlag beträgt € 20,70.

## Fremdsprachenzulage (Punkt IIC Kollektivvertrag)

Die Fremdsprachenzulage beträgt € 30,--.

## Fehlgeldentschädigung (Punkt IID Kollektivvertrag)

Die Fehlgeldentschädigung beträgt € 30,70.